

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und ersetzt diejenige, welche mit dem Mietvertrag abgegeben wurde.

Unterhalt und Reinigung

Bodenbeläge

- Parkettböden sind mit entsprechenden Pflegeprodukten zu behandeln.
- Zur Vermeidung von Beschädigungen sollten Möbel- und Stuhlfüsse zweckmässig unterlegt werden.
- Veränderungen (z.B. einkürzen) von Türen sind nicht erlaubt.
- Fixierungen mit Klebebändern auf dem Parkett sind nicht gestattet.

Duschenwannen und Lavabos

mit einer weichen Bürste oder mit einem Schwamm und Seife reinigen. Emailbeläge und Chromstahlteile ertragen keine scharfen oder sandhaltigen Mittel.

Sonnenstoren sind nachts, bei Abwesenheit, Regen, Schneefall oder Wind hochzuziehen. Lamellen sind periodisch mit Schwamm und Seifenwasser zu reinigen.

Dampfabzug

Fettfilter des Dampfabzuges regelmässig reinigen, am besten im Geschirrspüler oder in Seifenwasser einlegen und nachher gut ausspülen.

Neue Kohlefilter können über den Hauswart bezogen werden.

Balkonwasserabläufe

Diese sind stets sauber zu halten.

Apparate

Beim Auszug aus der Wohnung hat eine Reinigung und Revision der Geschirrwaschmaschine zu erfolgen, ausser der Mieter erbringt den Nachweis, dass diese Arbeiten innerhalb der letzten sechs Monate ausgeführt worden sind.

Reinigung allgemein benutzter Räume und Einrichtungen

Die Reinigung erfolgt durch den Vermieter und wird mit den Nebenkosten weiter verrechnet.

Waschküche und Trockenraum

Eine mündlich oder schriftlich formulierte Waschküchenordnung regelt die Waschtage. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Nach der Wäsche werden die Nickel- und Chromteile blankgeputzt und das Innere der Apparate gut gereinigt.

Für vom Mieter verursachte Beschädigungen, ist der Mieter verantwortlich, der zum Zeitpunkt, in welchem der Schaden entstand, die Waschküche benützt hat. Für nicht zum Haushalt des Mieters gehörende Personen darf nur ausnahmsweise gewaschen werden.

Keller und Veloraum

Das Deponieren von Gegenständen irgendwelcher Art ist ausserhalb der Kellerabteile nicht gestattet. Velos, Mopeds und Kinderwagen sind in dem dafür bestimmten Raum einzustellen. Mopeds sind auf eine Unterlage zu stellen, damit die Beschmutzung des Bodens verhütet wird. Motorräder dürfen nicht im Keller oder Veloraum eingestellt werden. Für die im Kellerabteil eingelagerten Gegenstände (Möbel usw.) tritt bei einem Schadenfall durch etwaigen Schimmelbefall und Feuchtigkeitsschäden für den Vermieter keine Haftung ein.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten.

Umgebung

Die Mieter sind besorgt, dass die zur Liegenschaft gehörende Umgebung und der Innenhof von eigenen Abfällen und Verunreinigungen sauber bleiben.

Satellitenschüsseln

Diese dürfen nur mit Zustimmung des Vermieters angebracht werden.

Grillieren

Es darf nur mit Elektro- oder Gasgrill grilliert werden. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

Kehricht

Der Abfall ist in den speziellen Abfallsäcken verpackt und mit der Gebührenmarke versehen in der Nische vor dem Parkplatz Nr. 1 der Schelligackerstrasse 3 oder neben der Treppe vor dem Gebäude Schelligackerstrasse 5 zu deponieren.

Küchenabfälle können in den speziellen kompostierbaren Beuteln verknotet im Grün-Container in der Nische beim Parkplatz Nr. 1 der Schelligackerstrasse 3 oder neben der Treppe im Gebäude Schelligackerstrasse 5 entsorgt werden.

Sicherheit

Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel behält sich der Vermieter eine Auswechslung von Schlössern und Abänderung von Zylindern aus Sicherheitsgründen vor. Sämtliche Kosten gehen zulasten des betreffenden Mieters.

Hausruhe

Es ist selbstverständlich, dass die Mieter aufeinander Rücksicht nehmen und alles unterlassen, was ein friedliches Zusammenleben stören könnte.

- Haus-, Lift- und Wohnungstüren sind leise zu schliessen.
- Radio- und TV-Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Von 09.00 - 11.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr darf bei geschlossenem Fenster musiziert werden.
- Kinder dürfen im Laubengang und in den Kellerräumen nicht spielen.
- Von 22.00 - 06.00 Uhr ist Nachtruhe. Während dieser Zeit sollte auch das Duschen in der Regel unterbleiben.

Allgemeines

- Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster oder vom Balkon herunter geworfen werden.
- Das Ausschütteln von Staublappen, Flaumern, Besen usw. aus Fenster und Balkon ist zu unterlassen.
- Defekte Scheiben müssen sofort ersetzt werden.
- Briefkästen und Glockenschilder werden einheitlich beschriftet.
- Das Anbringen von Firmentafeln bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- Es liegt im Interesse aller, jede Energieverschwendung zu vermeiden.
- Klagen oder Reklamationen wegen Verstößen gegen die Hausordnung können nur schriftlich entgegengenommen werden.